

Nummer:
Datum: Juli 2025
Verantwortlich: der Betreiber
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Nikolausmarkt

Betriebsanweisung Flüssiggasanlage



1. Anwendungsbereich

Für den sicheren Betrieb der Flüssiggasanlage

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Extrem entzündbares, farbloses Gas, mit wahrnehmbarem Geruch
- Flüssiggas ist schwerer als Luft
- Bei geringer Vermischung mit der Umgebungsluft zündfähig
- Flaschendruck ist abhängig von Gas- bzw. Umgebungstemperatur
- Brand-, Verpuffungs- und Explosionsgefahr



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Bestimmungsgemäße Verwendung und die Bedienungsanleitung des Geräteherstellers ist zu beachten.
- Nur Flüssiggasanlagen benutzen, die durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft wurden.
- Die Flüssiggasanlage benutzen bzw. den Flaschenwechsel durchführen dürfen nur hierzu unterwiesene Personen (siehe auch Betriebsanweisung „Wechsel von Flüssiggasflaschen“).
- Die Verbrauchseinrichtung (z. B. Grillgerät) ist standsicher aufzustellen.
- Die Flüssiggasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern, z. B. Sicherung durch Ketten.
- Die Flüssiggasflaschen sind gegen unzulässige Erwärmung (> 40°C) zu schützen.
- Im Gefahrenbereich um die Flüssiggasflasche dürfen sich u. a. keine Zündquellen, keine brennbaren Materialien, keine Kelleröffnungen und keine Schächte befinden.
- Verbrauchseinrichtung dürfen nur in gut belüfteten Räumen bzw. Bereichen betrieben werden.
- Vor jeder arbeitstäglichen Verwendung ist die Dichtheitskontrolle der lösbaren Verbindungsstellen durchführen. Zusätzlich ist die Inaugenscheinnahme auf offensichtliche Mängel durchzuführen.
- Nach dem Betrieb, bei Arbeitsunterbrechung und vor dem Flaschenwechsel ist das Flaschenventil zuzudrehen.
- Beim Flaschenwechsel dürfen sich keine Zündquellen im Nahbereich des Flaschenventils bzw. der Druckregelrichtung befinden.
- Nach jedem Flaschenwechsel ist die Dichtheitskontrolle der Anschlussverbindung (Flaschenventil / Druckregelrichtung bzw. Hochdruckschlauchleitung) unter Betriebsdruck durchführen. Die Dichtheitskontrolle ist z. B. mittels Lecksuchspray durchzuführen.
- Das Flaschenventil der entleerten Flüssiggasflasche ist mittels Verschlussmutter und Ventilschutzkappe zu sichern.
- Entleerte und volle Flüssiggasflaschen dürfen nur zugriffssicher im Freien oder in gut belüfteten Lagerräumen über Erdgleiche gelagert werden

4. Verhalten bei Störungen



- Bei Undichtheit ist die Gaszufuhr abzusperrern, der Raum gut zu lüften und der Bereich sofort zu verlassen. Feuerwehr verständigen, Zündquellen sind fernzuhalten, es ist strengstens verboten zu rauchen und elektrische Schalter o. ä. zu betätigen.
- Bei Gasbrand sind geeignete Feuerlöscher der Brandklasse C einzusetzen (Selbstschutz beachten), wie z. B. ABC- oder BC-Pulverlöscher. Löschtaktik für Gasbrände beachten! Weiterführende Informationen sind der DGUV Information 205-030 „Umgang mit ortsbeweglichen Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz“ zu entnehmen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Unfallstelle sichern, Erste-Hilfe-Maßnahme durchführen (Selbstschutz beachten).
- Ersthelfer und vorgesetzte Person verständigen.

Freigabedatum: Juli 2025
Nächster Überprüfungsstermin dieser
Betriebsanweisung:

Unterschrift:
Vorgesetzte Person